



Auszüge aus der Satzung, der Beitragsordnung und dem Datenschutz

1. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Monate.
2. Eine Kündigung ist nur in schriftlicher Form an den Verein (Geschäftsstelle) zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich.
Hiervon gelten folgende Ausnahmen:
Wird für das Fitness-Studio eine ½-jährliche oder jährliche Zahlungsweise gewählt, so kann nur nach Ablauf der entsprechenden Zeit zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
Die Kündigung für Abt. Tennis ist nur zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
3. Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt.
4. Der Beitrag ist eine Bringschuld und je nach Zahlungswunsch am 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober des laufenden Jahres im Voraus fällig. Es erfolgt, je nach Wunsch, Bankeinzug oder Rechnungsstellung. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise erfolgt ausschließlich Bankeinzug. Bei Rechnungsstellung wird eine Gebühr von 5,- € je Rechnung erhoben.
5. Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag zu erheben. Die Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen können der aktuell gültigen Beitragsordnung entnommen werden.
6. Für die Erhebung der Beiträge gilt die jeweils gültige Beitragsordnung.
7. Der Schüler-/ Studententarif ist immer nur mit einer aktuellen Schul-/ Studienbescheinigung möglich. Diese muss unaufgefordert vor der nächsten Rechnungsstellung vorgelegt werden.
8. Die Auszahlung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist unabhängig der Kündigungsmodalitäten nicht vorgesehen.
9. Der gesetzliche Vertreter des als Mitglied aufzunehmenden Minderjährigen stimmt der Aufnahme zu und übernimmt die persönliche Mithaftung für die von dem Minderjährigen geschuldeten Mitglieds- und/oder Abteilungsbeiträge.

Weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstag. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/ Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Die Mitglieder des WMTV 1861 e. V. verpflichten sich, mit personenbezogenen Daten lt. dem Datenschutzgesetz entsprechend vorsichtig umzugehen und diese nicht zu veröffentlichen.